

# Amts- und Intelligenzblatt

für den OberamtsBezirk

## Neuenbürg.

Enthält zugleich Nachrichten für den OberamtsBezirk Calw.

N<sup>o</sup> 26.

Mittwoch den 2. April

1845.

### Amtliches.

Forstamt Altenstaig.

#### Verbot des Wildflößens auf den Seitenbächen der Nagold und Enz.

In Folge erhobener Beschwerden von Seiten der an die Seitenbäche der Nagold angrenzenden Güterbesitzer werden die Ortsvorsteher angewiesen, ihren mit der Flößerei in disseitigem Forstamtsbezirke beschäftigten GemeindeAngehörigen bekannt zu machen, daß das eigenmächtige Flößen und insbesondere das Wildflößen auf den Seitenbächen der Nagold und Enz, wie z. B. auf dem Kropfbach bei Strafe verboten seye.

Den 17. März 1845.

K. Forstamt.  
v. Seutter.

Neuenbürg.

#### Verleihung der KrämerMarktstand-Plätze.

Mit dem nächsten Pfingstmarkt (den 8. Mai 1845) gehet die bisherige Vertheilung der Ordnung in den Marktständen allhier wieder zu Ende, und es wird dieselbe am

Mittwoch den 7. Mai d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause auf weitere 8 Jahre durch eine AufstreichsVerhandlung wieder vergeben werden. Diejenigen Handelsleute, welche künftig die hiesigen KrämerJahrmärkte besuchen wollen, namentlich auch diejenigen des israelitischen Glaubens, werden aufgefordert, an dieser AufstreichsVerhandlung Theil zu nehmen,

indem sie sonst der Nachtheil treffen würde, daß für sie keine bestimmte oder nach Umständen gar keine Plätze zum Aufrichten ihrer Stände und zum Feilhaben ihrer Waaren vorhanden wären.

Den 1. April 1845.

StadtschultheißenAmt.  
Bayer.

Dennach.

#### LiegenschaftsVerkauf.

Am Dienstag den 8. April, Nachmittags 2 Uhr wird dem Andreas Wurst im Exekutions-Bege auf hiesigem Rathhause  $\frac{2}{3}$  an einem Wohnhaus,  $\frac{1}{2}$  an einer Scheune, 1 Mrg. Acker und 1 Mrg. Wiesen verkauft, wozu man auswärtige Kaufsliebhaber einladet.

Schultheiß Neuweiler.

### Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Im Auftrag des K. Decanatamts wird der Unterzeichnete zum bequemern Handgebrauche für die Herren Geistlichen und Schullehrer von der in No. 14 des Regierungsblattes enthaltenen Ministerialverfügung vom 21. März 1845, betreffend die Prüfungen im Fache der Volksschullehrer, einen Abdruck in größerer Anzahl veranstalten, wovon hiemit vorläufig Nachricht ertheilt wird, und er sich zu geneigten Bestellungen darauf empfiehlt.

Den 1. April 1845.

C. Mech.

Neuenbürg.  
**Wechsel Gefänge**

vor und nach der  
Einsegnung der

**Confirmanden**

sind per Stück zu 1 kr. auf Schreibpapier gedruckt bei mir zu haben.

E. Neeb.

**Dennach.**

Es verkauft mehrere 100 Schuhe durre bir-  
tene Schnittwaare

Schuldheiß Neuweiler.

**Hirsauer Bleiche.**

Die Besorgung und Transport von Bleich-  
Waaren, für die BleicheInhaber, Schulz und  
Greiner in Hirsau, hat auch für dieses Jahr  
Stadtbott Scholl in Neuenbürg wieder über-  
nommen. Die Elle Leinwand kostet 2 kr. und ist  
hin und her frachtfrey.

Aus Auftrag  
Scholl.

**Neuenbürg.**

Es sind ungefähr 80 Ztr. Heu, gutes Ge-  
wächs, zu verkaufen; wo sagt die Redaktion.

**Neuenbürg.**

Ein großer Kuchengarten in ganz ebener Lage,  
zunächst der Stadt wird auf ein oder mehrere  
Jahre zu verpachten gesucht; auch können sogleich  
einige Wagen voll Dünger dazu abgegeben wer-  
den. Näheres bei Wittwe Gengenbach.

Bermöge höchster Entschliesung vom 17. v. M.  
haben Seine K. Majestät die Revierförsters-  
Stelle zu Liebenzell dem forsikundigen Kanz-  
leiAssistenten Salzmann bei der Finanzkammer  
in Ulm gnädigst übertragen.

Unterm 22. v. Mts. wurde die Elementar-  
lehrstelle zu Calw dem bish. Verweiser derselb.  
Hakh, definitiv, und

unter'm 18. v. Mts. der evang. Schuldienst  
zu Neusaz dem Unterlehrer Breining zu  
Plieningen übertragen.

**Miszellen.**

Merkwürdige Mittheilungen über Schillers  
sterbliche Ueberreste.

Im neuesten Hefte von Hubers „Janus“ werden merkwürdige Mittheilungen über die sterblichen Ueberreste Schillers in dem „Kassengewölbe“ zu Weimar gemacht.

Anfangs hätte bei seinem Begräbnis Alles auf einfachste und wohlfeilste Weise vor sich gehen sollen. Die Schneiderjungst die billigste, hätte — so wird dort berichtet — den tannenen Sarg, der des Dichters Hülle barg, zu Grabe tragen sollen. Erst den wiederholten Bemühungen eines jungen Gelehrten gelang es, nachdem er sich erboten, alle auf den schon getroffenen Anordnungen lastenden Kosten zu tragen, eine würdigere Leichenbestattung zu erwirken. Zugleich erbat sich ein junger Bildhauer die Erlaubnis bei der Familie, eine Maske für sich abgießen zu dürfen; dies wurde ihm gestattet, und diesem Umstande verdanken wir die Erhaltung von den Ueberresten des Dichters. — Als nämlich 21 Jahre nachher König Ludwig von Bayern bei einem Besuche in Weimar Schillers Grab zu sehen verlangte, gab's einen gewaltigen Schrecken unter den Weimaranern: Niemand kannte es. Der Bürgermeister Schwabe, der Schillern einst mit zu Grabe getragen, unternahm es, Untersuchungen hierüber anzustellen. Das Kassengewölbe, worin Schiller beigelegt worden, war dumpf und feucht; jene bemittelte Familie hatte das Recht sich einzukaufen, und so schichtete man da Sarg auf Sarg, die folgenden zerdrückten stets die modernden und alten, und der Sarg Schillers stand schon 21 Jahre da! Der schlechte tannene Sarg war längst vermodert, die Messingschildchen mit Schillers Name darauf längst verrostet. Doch Schwabe machte wenigstens alle möglichen Versuche zur Auffindung der Gebeine. In einer Nacht gegen elf Uhr stieg er in das Kassengewölbe hinab in Begleitung des Schreiners, der den Sarg gefertigt und des alten 87jährigen Todtengräbers, und begann seine Nachforschungen. Neun Särge wurden herausgeschafft, dann packte man dreiundzwanzig Schädel in einen Sack, und trug diese zur Wohnung des Bürgermeisters. Mehrere Anatomen und andere Mediziner wurden zu Rathe gezogen; auch die Maske ward herbeigeholt, und als man einen in allen Theilen und Formen genau mit dieser übereinstimmenden Schädel gefunden, hielt man sich auf's Festeste überzeugt, dieser und kein anderer müsse Schillern gehört haben. In der folgenden Nacht wurden die übrigen Schädel und Särge wieder in die Gruft getragen. Schillers Schädel ward in der Bibliothek unter Trauermusik feierlich aufgestellt: man hielt Reden über das Verdienst und den Ruhm des großen Todten, kurz man that Alles, was man ehemals bei der Bestattung von Schiller hätte thun sollen. Längere Zeit nachher fiel es Göthe ein, man müsse doch auch das übrige Skelett noch zusammenfinden können, da Schiller ungewöhnlich lange Arme gehabt, und auch der Schädel schon zu terneren Nachforschungen behülflich sein könne. Man öffnet also die Gruft zum zweitenmale, und brachte mit vieler Mühe endlich ein Skelett zusammen, von dem die Anatomen versicherten, daß es in allen seinen Theilen genau ineinander passe. König Ludwig hatte auch den Großherzog bestimmt, den Schädel wieder von der Bibliothek wegnehmen zu lassen; man legte denselben zu den übrigen Gebeinen in köstliche Särge, und diese wurden in der alten Jürstenburg beigelegt.

In der Zeit, wo die Tochter Heinrichs des achten, Maria, als Königin von England, ihre protestantischen Unterthanen mit Feuer und Schwert verfolgte, wurde ein katholischer Priester, Dr. Coln, nach Irland geschickt, um auch dort die blutigen Geseze seiner gläubenseifrigen Königin zu handhaben. Auf dieser Reise kam er nach Chester, und als er hier von dem Maire einen Besuch erhielt, zog er während des Gesprächs mit ihm eine Brieftasche hervor, und zeigte sie dem Maire mit den Worten: Da drinne steckt eine Vollmacht, mit der wir die Kezer in Irland gehörig zu Paaren treiben wollen. Diese Worte vernahm d'e Wirthin, und erschrad heftig darüber; denn sie hatte einen Bruder in Dublin, welcher der reformirten Lehre zugethan war, sowie sie selbst. Sie ließ sich aber für den Augenblick nichts merken; als aber der Priester den Maire beim Weggehen die Treppe hinunter begleitete, nahm sie beiläufig die königliche Vollmacht aus der Brieftasche, und steckte dafür ein Spiel Karten hinein, das sie in das nämliche Papier einschlug. Der Priester bemerkte nichts, sondern reiste am folgenden Tage wieder ab, und landete in Dublin. Dieses geschah den 7. Oktober 1558. Als er nun hier von dem Statthalter vor den Geheimrath beschieden wird, eröffnete er der Versammlung die Absicht seiner Sendung, und überreicht dem Statthalter seine Brieftasche, als in welcher seine Beglaubigung enthalten sei. Da findet sich aber an der Stelle der Vollmacht das Spiel Karten mit dem Tresleububen zu oberst. Bei dieser Erscheinung wußte Dr. Coln nicht, was er sagen oder denken sollte, betheuerte aber hoch und heilig, daß er eine Vollmacht erhalten und bei sich gehabt habe. Der Statthalter zuckte die Achseln und sagte: „Unter diesen Umständen muß vor allen Dingen eine neue Vollmacht abgewartet werden. Während der Zeit wollen wir Karten mischen.“ — Denn der Aufschub kam ihm erwünscht, weil er an der Kezerverfolgung keinen Gefallen hatte. Dr. Coln reiste nun sogleich zur Königin zurück und erhielt eine neue Vollmacht, ehe er aber damit wieder an den Ort seiner Bestimmung gelangte, starb die Königin (den 17. Novb.); eine neue Ordnung der Dinge begann, und die kirchliche Reformation setzte den begonnenen Weg weiter fort. Als die Königin Elisabeth diesen Vorfall durch den Statthalter, Lord Fitz-Walter, erfuhr, ließ sie die Wirthin von Chester, Elisabeth Edmonds, zu sich kommen, und belohnte ihre kluge Entschlossenheit, durch die ohne Zweifel vieler Menschen Leben gerettet worden war, mit einem Jahresgehalt von 40 Pfund, was in jener Zeit eine Summe von Bedeutung war.

#### Eine AprilAnekdote.

Am ersten April, anno? weiß nicht. — ruft der Buchhalter, ein Erbsvafvogel, dem Packer, von dem er wohl wußte, daß er's Pulver nicht erfunden: He, Conrad! Geh mal in die Apotheke und hol mir weiße Schwärze, ein Loth um 2 Kreuzer. Verstehst mich? Weiße Schwärze! —

„Ach Herr! wir sind nicht in der Mühle, wo man Alles zweymal sagt,“ entgegnete der gute Conrad, „werd's gleich bringen.“

Aber halt! — Conrad kehrt mit langem Gesichte zurück und meldet: „in der Apotheke gibt's keine weiße Schwärze. Der Apotheker guckte sein Register durch und durch, brummte einmal über das Andere, hab's nicht, weiß Gott hab's nicht, will's aber gleich kommen lassen.“

Der Buchhalter hat große Noth, kaum weiß er das Lachen zu halten und stellt sich unwillig: „Du hast's wieder halb ausgerichtet, oder gar falsch! du bist eben der alte — Wie hast gesagt?“

Der arme Conrad betheuert weinerlich: „Herr! Sie thun mir wahrlich Unrecht, weiße Schwärze hab' ich verlangt, zweymal und recht laut. Wenn Sie mir nicht glauben, gehe ich gleich wieder hin und bringe es schriftlich; Sie sollen sehen, daß ich nicht erst seit heute auf der Welt bin.“ —

„Gut, thue das!“ sagt der Schelm mit verstohlenem Lächeln, „dann will ich Unrecht haben. Wenn aber —“ „Ja, wenn aber,“ wiederholt Conrad unwillig und prabt zur Thüre hinaus.

Bald kommt der Packer stolz und freudig auf das Comtoir (des Kaufmanns Schreibstube) und reicht dem Buchhalter pochend ein Zettelchen hin: da ist Ihr „wenn aber,“ lesen Sie! — Der Buchhalter liest: „seit lange her ist mir die weiße Schwärze ausgegangen; weil die Nachfrage darnach selten ist, und dieser Farbestoff nicht zu den officinellen Artikeln gehört, so habe ich mich bisher nicht damit versehen, habe aber die Bestellung darauf gemacht, und in wenigen Tagen werde ich die Ehre haben, Sie damit bedienen zu können, u. s. w. Apotheker Schächtele.“

„Jetzt, wer hat Recht?“ fragt Conrad noch einmal, „habe ich meinen Auftrag nicht gut besorgt?“

„Bortrefflich! Ha, ha, ha,“ lacht der Buchhalter laut auf, „zwei Kliegen auf einen Schlag! Ha, ha! Du hast ohne Wissen e'nen Kameraden geworben. Zwei Aprilnarren! Du und der Apotheker! Ein Ei, wie das andere. Zwei Aprilnarren! He, Conrad! He! heute ist der erste April — und weiße Schwärze! Verstanden? —

Für Schnupfer. Im vorigen Jahre starb zu Kopenhagen der verdienstvolle Botaniker Dreyer. Man war über die Ursachen und den Verlauf seiner Krankheit nicht recht klar, bis es dem Dr. Ahrenson einfiel, daß der Verstorbene ein sehr eifriger Schnupfer gewesen, daß er Macuba geschnupft und daß der Macuba sehr oft mit Blei vermischt sei. Er kaufte in demselben Laden, aus welchem Dreyer seinen Taback bezogen, eine Quantität Macuba, untersuchte ihn und fand darin 16 — 18 Procent Blei. Dreyer war sonach an einer Bleivergiftung gestorben. Diese Entdeckung kam einem andern Arzte sehr zu statten, der seit einem Jahre bedenklich krank war, ohne daß die medizinische Fakultät über die Ursachen seines auffallenden Tabackschwindens Aufschluß zu geben vermocht hätte. Seitdem er aufgehört zu schnupfen, wird er zusehends besser.

Den Bauhandwerksleuten sowohl als auch den Bau-Eigenthümern ic. dürfte, es von Interesse seyn, zur Vergleichung eine auswärtige Baumaterialien-Laxe und Handwerker-Tagelöhne-Bestimmung zu erfahren, zu welchem Zwecke diejenige der Stadt Heilbronn nachstehend hier mitgetheilt wird.

„Für die Periode von Georgi 18<sup>18</sup>/<sub>10</sub> sind für die Ziegelwaaren und andere Baumaterialien nachstehende Laren und für die Steinhauer, Maurer, und Zimmerleute, Pflasterer und Schreiner folgende Tagelöhne bestimmt worden, als:

**I. Ziegler Waaren.**

Dem Centner nach darf der Kalk nach der K. Verordnung vom 1. Novbr. 1801 nicht verkauft werden.

- 1 Schfl. (4 Zmi oder 40 Maas Pellsch) Kalk, völlig eben und satt ausgelegt gemessen, ausschließlich des Messgeldes, welches Käufer mit 1 fr. per Schfl. zu übernehmen hat — fl. 52 fr.
- 100 Backsteine, nach dem Brande 10“ 4“ Dez. Maß lang, 5“ breit und 2 1/2“ dick 2 fl. — fr.
- 100 Klucker 10“ 4“ lang, 3“ 4“ breit und 2“ 5“ dick 1 fl. 50 fr.
- 100 Breitziegel, 1’ 2“ 5“ lang, 5“ 9“ breit und höchstens 7“ dick 1 fl. 44 fr.
- 1 Firsziegel — fl. 4 fr.
- 100 Schnittlinge oder halbe Breitziegel 1 fl. 10 fr.
- 100 Bodenblättsen, jedes 6“ breit im Gevierte 1 fl. 28 fr.

Die zum Formen nöthigen Modelle sind auf beiden Seiten, wo aufgesetzt und abgestrichen wird, sauber mit Eisen zu beschlagen, um dadurch eine gleich dicke Waare zu erhalten.

**II. Maurer-Materialien.**

- 1 geeichter Kübel oder 4 Pellsch Maas abgelschten Kalk — fl. 6 fr.
- 1 geeichter Kübel Speis oder Mörtel — fl. 4 fr.
- 1 Kasten von 15 Kübeln oder 60 Maas mit Speis 1 fl. — fr.
- 1 Kasten von 10 Cubitschuh Fluß- oder Grubensand sammt Fuhrlohn — fl. 24 fr.
- 1 Kasten Lehm — fl. 18 fr.
- 1 Spänniger Wagen Perzelsteine Ankauf 24 fr. Fuhrlohn 48 fr. 1 fl. 12 fr.
- 100 Stück rauhe Gewölbe- oder Mauersteine je zu 1 Cubitschuh Ankauf 5 fl. Fuhrlohn 3 fl. 8 fl. — fr.
- 1 Cubitschuh rauh gespizte Quader, Ankauf und Fuhrlohn — fl. 12 fr.
- 1 Quadratschuh rauhe steinerne Platten, 4 Dezimalzoll dick, Ankauf und Fuhrlohn — fl. 7 fr.
- 1 bitto 5 Dez. im. Zoll dick — fl. 6 fr.
- 1 Simri gebrannten Gips — fl. 18 fr.

**III. Zimmermanns-Materialien.**

**Lannene Schnittwaaren:**

- 1 Schleifdiel 16’ lang, 1’ breit 1 fl. 12 fr.
- 1 Zweiling, 16’ lang, 1’ breit 1 fl. 18 fr.
- 1 Dreiling, 16’ lang, 1’ breit 1 fl. 54 fr.
- 1 Brett, 16’ lang, 1’ breit — fl. 36 fr.
- 1 Latte, 16’ lang — fl. 7 fr.
- 1 Rahmschenkel, 16’ lang — fl. 24 fr.

**Eichen-Schnittwaaren:**

- 1 Quadratschuh Brett, 1 Dez. Zoll dick — fl. 5 fr.
- 1 Quadratschuh Schleifdiel, 1“ 5“ dick — fl. 7 fr.
- 1 Quadratschuh Zweiling — fl. 10 fr.
- 1 Quadratschuh Diele, 2“ 5“ — fl. 12 fr.
- 1 Quadratschuh Dreiling — fl. 14 fr.
- 1 Rahmenschenkel — fl. 2 1/2 fr.

**IV. Tagelöhne der Steinhauer und Maurer.**

	Im Sommer.	Im Winter.
Der Maurermeister	54 fr.	50 fr.
Der Steinhauer gefelle sammt Gschr.	54 fr.	50 fr.
Der Weißpuzer Gefelle	1 fl. 4 fr.	— fr.
Der Maurer Gefelle	48 fr.	44 fr.
Der Jung oder Handlanger	24 fr.	20 fr.
Der Tagelöhner	36 fr.	32 fr.

Bei obigem Lohne des Meisters wird jedoch als Regel festgesetzt, daß, wenn der Meister nicht selbst Hand anlegt, kein Meistertag in Anrechnung gebracht werden darf.

**Tagelöhne der Zimmerleute.**

	Im Sommer.	Im Winter.
Der Meister	54 fr.	50 fr.
Der Gefell	48 fr.	44 fr.
Der Junge	24 fr.	20 fr.

**Tagelöhne der Schreiner.**

Der Meister	54 fr.	50 fr.
Der Gefell	48 fr.	44 fr.
Der Junge	24 fr.	20 fr.

**Tagelöhne der Pflasterer.**

Der Meister	1 fl. 12 fr.	1 fl.
Der Gefell	1 fl. 4 fr.	54 fr.
Der Junge	30 fr.	24 fr.

oder

**Pflaster Arbeitslohn**

für die Quadratruthe 3 fl.

hiebeil sind aber Steine und Sand besonders zu vergüten, dagegen vom Pflasterer die Handlanger anzuschaffen.“

**Auflösung des Räthfels in No. 24. Diamant.**

**Frucht Preise.**

**In Heilbronn am 29. März 1845.**

Kernen der Schfl.	12 fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Waijen „	11 fl. 36 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Dinkel „	5 fl. 28 fr.	5 fl. 21 fr.	5 fl. 6 fr.	— fr.
Gerste „	8 fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Haber „	4 fl. 48 fr.	4 fl. 32 fr.	4 fl. — fr.	— fr.

**In Weil der Stadt am 26. März 1845.**

Kernen der Schfl.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Dinkel „	5 fl. 48 fr.	5 fl. 19 fr.	4 fl. 54 fr.	— fr.
Haber „	4 fl. 42 fr.	4 fl. 27 fr.	4 fl. 15 fr.	— fr.

**In Wildbad am 26. März 1845.**

Kernen der Schfl.	14 fl. 30 fr.	14 fl. 18 fr.	14 fl. — fr.	— fr.
Haber „	5 fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fr.
Gerste „	10 fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fr.

**In Neuenbürg am 29. März 1845.**

Kernen der Schfl.	14 fl. — fr.	13 fl. 54 fr.	— fl. — fr.
Durchschnittspreis	— 13 fl. 57 fr.		

**Brodtaxe in Neuenbürg.**

4 Pfund Kernbrod	12 fr.
3 Pfund schwarzes Brod	8 fr.
Gewicht des Kreuzerwedens	6 1/2 Loth.

**Fleischtaxe in Neuenbürg vom 31. März 1845.**

Rohfleisch das Pfund	9 fr.
Rohfleisch „	8 fr.
Rindfleisch „	8 fr.
Kalbsteisch „	7 fr.
Lammfleisch „	7 fr.
Schweinefl. unabgez.	10 fr.
abgezogen	9 fr.

